

Haftungsverzicht

Nachfolgende Erklärung muss von jeder Fahrerin/jedem Fahrer bzw. bei Minderjährigen von einer erziehungsberechtigten Person vollständig gelesen und per Anklicken der Checkbox bestätigt werden. Liegt der Haftungsverzicht / die Haftungsausschlusserklärung nicht vor, wird eine Startgenehmigung nicht erteilt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Teilnahmemeldung beziehungsweise dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Organisatoren des Bobby-Car-Sport-Verband e.V.,
- den Veranstalter, seine Helfer, die Rennstreckeneigentümer, die Eigentümer und Fahrer der Rücktransportfahrzeuge,
- Behörden, Organisationen, Körperschaften, Vereine und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer/in und eigene Helfer (anderslautende besondere Vereinbarungen innerhalb der Teams beziehungsweise zwischen Fahrer/n, gehen vor!)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht / Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung / Teilnahmemeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.